



## Beitrittserklärung Wiesen-Sheriffs

Ich möchte Mitglied im Verein Wiesen-Sheriffs e.V. werden:

Name: .....

Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Wohnort: .....

Geburtsdatum: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

### Den Jahresbeitrag von

25 € Schüler/innen, Studierende, Auszubildende und Rentenbeziehende  
(Nachweis erforderlich. Bitte dem Antrag beifügen.)

50 € Einzelmitgliedschaft

Fördermitglied | selbstbestimmte monatliche Höhe von  
(muss mindestens 20 €/Monat betragen)

bitte ich per SEPA-Lastschrift von meinem nachstehenden Konto abzubuchen:

Kontoinhaber/in: .....

IBAN-Nr.: .....

BIC: .....

Überweise ich laut beigefügter Beitragsordnung bis spätestens 15.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.



## Datenschutz

Dieser Beitrittserklärung liegt ein Informationsschreiben zur Speicherung personenbezogener Mitgliedsdaten in einer Vereinsdatenbank und zur Veröffentlichung von personenbezogenen Fotografien und Videos in der Presse, auf der Internetseite bzw. des Facebook- und Instagram-Accounts bei.

- Ich habe die Informationen zur Speicherung meiner Daten gelesen und sie verstanden.
- Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Videos, auf denen ich während eines Kitzretter-Einsatzes zu sehen bin, der Presse für die zweckgebundene Berichterstattung über die Vereinsarbeit zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus stimme ich einer möglichen Veröffentlichung auf der Website [www.wiesensheriffs.de](http://www.wiesensheriffs.de), dem Facebook-Account [www.facebook.com/wiesensheriffs/](http://www.facebook.com/wiesensheriffs/) oder dem Instagram-Account [www.instagram.com/wiesensheriffs/](http://www.instagram.com/wiesensheriffs/) zu.

*Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss zusätzlich ein Erziehungsberechtigter unterschreiben.*

---

Datum, Unterschrift Mitglied

---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



## Informationsschreiben zum „Beitritt im Verein Wiesen-Sheriffs e.V.“

### *Umgang mit personenbezogenen Daten*

Der Schutz von persönlichen Daten ist dem Verein ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten die Daten daher ausschließlich auf Grundlage der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Schreiben möchten wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen unserer Mitgliederverwaltung und unserer Website bzw. dem Facebook- und Instagram-Account informieren.

### **A. Erhebung, Verarbeitung, Verwendung und Löschung personenbezogener Daten Datenerhebung**

Die ordentliche Vereinsführung und Mitgliederverwaltung erfordert die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von persönlichen Daten durch den Vorstand, Mail-Adresse: org@wiesensheriffs.de. Die Daten werden benötigt, um den Mitgliedern vereinsinterne Informationen übermitteln zu können und um die Mitgliedsbeiträge anzufordern. Die Datenerhebung richtet sich nach Artikel 6.1b der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

#### **Datenverarbeitung**

Die erhobenen Daten werden über Excel, verwaltet. Das Beitritts- und Einwilligungsformular werden zusätzlich in Papierform abgeheftet und unzugänglich für Dritte aufbewahrt.

#### **Verwendung**

Vereinsintern werden Mitgliederlisten erstellt, die den jeweiligen Vorstandsmitgliedern auf Anforderung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Die vorliegenden Mail-Adressen der Mitglieder sind in einer Kontaktliste zusammengefasst, um vereinsinterne Informationen und Einladungen schnell und kostengünstig zu verteilen. Die Verteilung erfolgt ohne Erkennbarkeit der Mailadressen anderer Mitglieder.

#### **Löschung**

Die Löschung der Daten aus dem Verwaltungsprogramm und aus der E-Mail-Liste erfolgt zum jeweiligen Jahresende nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein. Die vorhandenen Papierunterlagen (Beitrittserklärung, Schriftverkehr) werden 10 Jahre lang in einem Archivordner abgelegt und anschließend vernichtet.

### **B. Veröffentlichung von Fotografien und Videos im Internet und der Presse**

Der Verein Wiesen-Sheriffs e.V. betreibt eine eigene Website und Accounts bei Facebook und Instagram.

Beide dienen ausschließlich der Informationen über vereinsinterne Belange bzw. eigene öffentliche Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden dort auch Fotos und Videos von Mitgliedern (Einzelpersonen und Personengruppen) eingestellt. Hierbei handelt es sich um die Verarbeitung von personenbezogenen Mitgliederdaten. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dieser Daten ergibt sich aus § 6.1a DSGVO. Fotografien, auf denen Mitglieder abgebildet sind, dürfen nur dann im Internet verarbeitet werden, wenn eine schriftliche Einwilligung des betreffenden Mitglieds zur Verarbeitung vorliegt.



Da im Vorfeld nicht ausgeschlossen werden kann, dass Vereinsmitglieder auf Fotos abgebildet sind, die letztendlich auch auf der Internetseite bzw. Facebook oder Instagram eingestellt werden, und/oder der Presse für die Berichterstattung zur Verfügung gestellt werden, wird im Rahmen der Beitrittserklärung um eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen für voll- bzw. minderjährige Vereinsmitglieder gebeten. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann gegebenenfalls jederzeit gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen werden.

### **C. Kommunikationswege**

Die Kommunikation, insbesondere während den Kitzrettungseinsätzen, erfolgt zwischen den Mitgliedern und auch Nichtmitgliedern (z. B. Helfern) über

- \* WhatsApp (div. WhatsApp-Gruppen zur Einsatzkoordination),
- \* Facebook (Helferaufrufe)

Es gelten daher die jeweiligen Datenschutzbestimmungen dieser Anbieter.

Der Verein Wiesen-Sheriffs e.V. kommt mit diesem Schreiben seiner Informationspflicht gemäß § 13 EU DSGVO nach.

### **Ihre Rechte:**

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in sonst einer Weise verletzt worden sind, haben Sie ein Beschwerderecht bei zuständigen Aufsichtsbehörde.



# Beitragsordnung des Vereins **Wiesen-Sheriffs**

## **1. Allgemeines**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## **2. Höhe der Beiträge**

1. Natürliche Personen 50 € pro Kalenderjahr
2. Schüler/innen, Studierende, Auszubildende und Rentenbeziehende 25 € pro Kalenderjahr
3. Fördermitglieder, selbstbestimmte monatliche Höhe, welche mindestens 20 € betragen muss

## **3. Regelung**

1. Vereinsmitglieder zahlen für jedes Kalenderjahr, in dem ihre Mitgliedschaft besteht, einen Mitgliedsbeitrag. Siehe § 4 Abs.1 und 2 der Vereinssatzung.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
3. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus, bei aktiven Mitgliedern für ein Kalenderjahr, bei Fördermitgliedern monatlich zu entrichten.
4. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres, ist der Jahresbeitrag zu zahlen.
5. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages.



#### 4. Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich erhoben und jeweils zum 01.03. durch Einzugsermächtigung abgebucht.
2. Bei einem Beitritt nach dem 01.03. ist der Jahresbeitrag mit einer Frist von 4 Wochen zu entrichten. Bei einer Einzugsermächtigung wird der Jahresbeitrag 14 Tage nach Beitritt eingezogen.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Die Beiträge der Fördermitglieder mit einer monatlichen Zahlweise werden monatlich zum 02.d.M. eingezogen.
5. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindungen unaufgefordert und unverzüglich dem Vorstand / Schatzmeister(in) schriftlich anzuzeigen.

#### 5. Vereinskonto

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Dedeleben, unter folgender Kontoverbindung geführt:

Kontoinhaber: Wiesen-Sheriffs e.V.

IBAN: DE15 8105 2000 0901 0838 36

BIC: NOLADE21HRZ

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Andere Zahlungsweisen werden nur nach Vereinbarung mit dem Schatzmeister(in) anerkannt.